Informationsblatt für Gemeinden

LED-Systeme im Innenbereich mit weniger als 20 kW Anschlussleistung

Allgemeines in Kürze

Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue **LED-Systeme** in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen. Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **mind. 0,5 kW** und **weniger als 20 kW** betragen.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Einreichung zur Förderung erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme, wobei das Rechnungsdatum für die Schlussrechnung der Hauptanlagenteile (z.B. LED-Leuchten, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung) nicht mehr als sechs Monate zurückliegen darf.

Die Förderung beträgt bis zu 600 Euro/kW Anschlussleistung und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbestimmungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe.

Was wird gefördert?

- Der Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme
- Die Anwendung von Lichtsteuerungssystemen (z.B. bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Steuerung)
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
    - Effizienz 100 lm/W
    - Farbwiedergabe CRI 80
    - Lebensdauer 50.000 h L80 B50

Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die LED-Systeme sowie für Planung und Montage.

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED-Leuchten
- Montagerelevante Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt- und Steckgeräte
- automatisierte Steuerung

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln (Glühlampen, Halogenlampen, Leuchtstoffröhren etc.) gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- Einbau von LED-Systeme in Neubauten
- Werbebeleuchtung
- Indirekte Beleuchtungen
- Außenbeleuchtungen
- LED-Stripes ohne Profil und Abdeckung

- Austausch oder Modernisierung von bereits bestehenden LED-Leuchtsystemen
- Einbau von gebrauchten LED-Leuchten

Informationen über Förderungen für die LED-Umstellung von **Straßen- und Außenbeleuchtungen, Sportstätten** und **Innenbeleuchtung ab 20 kW** finden Sie unter Licht: Straßen- und Außenbeleuchtungen, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20 kW.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach der Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Das Rechnungsdatum der Hauptleistung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.
- Die Antragstellung inkl. aller Endabrechnungsunterlagen (siehe unten) erfolgt ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at/led. Die Investitionen müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und vollständig bezahlt sein.
- Voraussetzung für die Förderung: Es muss eine **Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes** im Ausmaß von zumindest **12 %** der beantragten Kosten gewährleistet **oder** eine Finanzierung aus Mitteln des „**Kommunalen Investitionsprogramms**“ zumindest in Höhe der Bundesförderung nachgewiesen sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Pauschalsatzes abhängig von der installierten Leistung der LED-Leuchten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	LED-Systeme im Innenbereich	
	Bundesförderung bei Bedarfszuweisung	**Bundesförderung bei KIP[1])**
Pauschale	☐ 300 Euro/kW	☐ 500 Euro/kW
Zuschlagsmöglichkeiten	☐ Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 60 Euro/kW	☐ Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 100 Euro/kW
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

[1]) Kommunales Investitionsprogramm

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/led.

Checkliste	
Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung	✓
Eingescannte Rechnungen mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten sowie Einzelpositionen oder verbindlicher Bestätigung des Lieferanten (Hinweis: Pauschalrechnungen können nicht anerkannt werden)	✓

Weitere Förderungsbestimmungen

- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Die Förderung wird als De-Minimis Beihilfe ausbezahlt.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.
- Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.
- Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG) als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/led

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Serviceteam LED-Systeme: DW 710

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-710 | F: DW 104
led@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.